

Bezirksamt Harburg

Bauprüfabteilung, z.H. Frau Kräuter

Harburger Rathausplatz 4

21073 Hamburg

Hamburg, 8. März 2012

Vorbescheidsverfahren nach § 63HBauO, Großmoorbogen 9 in 21079 Hamburg
GZ.: H/WBZ/07841/2011

Sehr geehrte Frau Kräuter,

bevor wir auf das oben genannte Verfahren eingehen möchten wir Ihnen mitteilen, dass Ihr Schreiben am 27.02.2012 frankiert wurde und bei uns am 02.03.2012 einging.

Die Firma Heinrich Schmalstieg Tankwagentransporte und Spedition ist Eigentümer des Grundstückes Großmoorbogen 11b, welches an den hinteren Teil des Grundstückes Großmoorbogen 9 grenzt. Auf unserem Grundstück befindet sich eine LKW Werkstatt mit Tankwagenreinigung, eine betriebseigene Dieseltankstelle sowie Stellflächen für Tankzüge. Die Firma Schmalstieg beliefert für alle namhaften Mineralölunternehmen die internationale Hochseeschifffahrt in Deutschland, Dänemark und Polen mit Schmierstoffen.

Diese Tätigkeit führen wir rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr durch. Daraus ergibt sich, dass LKWs zu jeder Tag und Nachtzeit auf oder von unserem Betriebsplatz fahren. Aus diesem Grund können wir nur in einem Industriegebiet, wie es hier am Großmoorbogen mit Bebauungsplan Neuland 1 vorhanden ist, arbeiten.

Die Tankwagen stehen teilweise beladen auf dem Betriebsplatz und warten auf die Ankunft des jeweiligen Schiffes. Da die Mineralölwerke an den Wochenenden geschlossen haben, stehen insbesondere an Wochenenden, genau zu den Zeiten an denen ein eventueller Event-Betrieb seine Hauptumsatzzeit hätte, beladene Tankzüge auf unserem Betriebsplatz. Diese Tankzüge werden in unserer eigenen Werkstatt selbst aufgebaut und sich aufgrund der besonderen Ausrüstung sehr teuer.

Wie Sie sicherlich erkannt haben, besteht hier ein erhebliches Gefährdungspotenzial, welches in Verbindung mit einem Event-Betrieb und den entsprechenden Auswirkungen, z.B. betrunkene Besucher, zu unkalkulierbaren Schäden führen könnte, denken Sie nur an unsere Betriebstankstelle. Auch ist uns aus ähnlichen Konstellationen Event-Betrieb / Disco in einem Gewerbegebiet bekannt, das es hier zu großen Sachschäden auf den Flächen der umliegenden Firmen gekommen ist, siehe z.B. Buchholz. Gleiches befürchten wir auch für den Großmoorbogen,

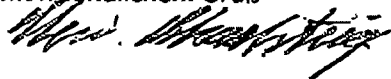
für unsere Werkstatt, unsere Tankwagen, die Tankstelle, etc. mit möglichen Umweltschäden, Brand oder „nur“ Sachschäden.

Auch sind uns aus den letzten Jahren etliche Probleme der Polizei mit Drogenhandel im Bereich des Großmoorbogens bekannt. Bei der gewünschten Nutzungsänderung befürchten wir in diesem Bereich eine Zunahme mit den entsprechenden Folgeerscheinungen, wie z.B. Beschaffungskriminalität, Prostitution, Werkstatteinbrüche.

Letztendlich verbietet die Baunutzungsverordnung, und zwar auch aus Lärmschutzgründen, in §9 die mit dem Vorbescheid beantragte Nutzungsänderung.

Bei Erteilung eines Vorbescheides möchte ich Sie bitten, mich über das Ergebnis zu unterrichten. Sollte ein Bauantrag eingereicht werden, der ebenfalls gegen den Bebauungsplan Neuland verstößt, bitte ich um Beteiligung.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Schmalstieg', is written over the typed name 'W. Schmalstieg'.